

federführendes Amt:	Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	21.02.2017

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	28.02.2017	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	13.03.2017	
Kreisausschuss	15.03.2017	
Kreistag	29.03.2017	

**Betreff:****Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der Stadt Frankfurt (Oder) zur Durchführung eines Fachberatungsdienstes im Rahmen der Migrationssozialarbeit**

Der Kreistag möge dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der Stadt Frankfurt (Oder) über die Errichtung eines gemeinsamen Fachberatungsdienstes zur Migrationssozialarbeit gemäß Landesaufnahmegesetz Brandenburg zustimmen.

**Sachdarstellung:**

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, die nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) aufgenommenen Personen bei der Bewältigung der insbesondere aus ihrer Aufnahme- und Aufenthaltssituationen begründeten besonderen Lebenslagen u. a. durch soziale Beratung zu unterstützen und ihnen eine selbstverantwortliche Lebensweise einschließlich der notwendigen Inanspruchnahme der sozialen und integrativen Unterstützungssysteme zu ermöglichen. Dazu sollen neben den unterbringungsnahen Unterstützungsangeboten auch regional zugängliche, zielgruppen- und fachspezifische Angebote (Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst) vorgehalten werden.

Der Fachberatungsdienst hat dabei folgende Aufgaben (vgl. Anlage 4 zur Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung):

- a) personenbezogene Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Beratung zu aufenthaltsrechtlichen und Verfahrensfragen und die Unterstützung bei der Bewältigung komplexer Problemlagen im Einzelfall
- b) Vernetzung und Kooperation, insbesondere fachlicher Austausch und Kooperation mit den Regelstrukturen und flankierenden Angeboten
- c) fachliche und beratende Unterstützung von im Bereich der Migrationssozialarbeit tätigen Personen und Gruppen sowie von bürgerschaftlichen Initiativen und Willkommensinitiativen
- d) Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeit des Fachberatungsdienstes orientiert sich dabei an umfangreichen Qualitätsstandards: Besonderer Fokus wird dabei auch auf die Qualifizierung des eingesetzten Personals gelegt.

Vorgänger dieses Fachberatungsdienstes war die überregionale Flüchtlingsberatung. Diese führte der Caritasverband für das Erzbistum Berlin seit dem 01.01.1997 in den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Dahme-Spreewald und in der Stadt Frankfurt (Oder) durch. Der Landkreis Oder-Spree übernahm hierbei die federführende Koordination des Dienstes.

Im Rahmen der überregionalen Flüchtlingsberatung erfolgte bereits ein enger Austausch zwischen den in der Stadt Frankfurt (Oder) und im Landkreis Oder-Spree eingesetzten Mitarbeitern. Es entstanden vielfältige Vernetzungen, die als bestehende Strukturen gemäß den Regelungen der neuen Durchführungsverordnung zum aktuellen Landesaufnahmegesetz zu fördern und zu unterstützen sind.

Vor diesem Hintergrund der Nutzung von Synergien haben sich der Landkreis Oder-Spree und die Stadt Frankfurt (Oder) dazu entschlossen, das Angebot des Fachberatungsdienstes im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ab dem 01.07.2017 gemeinsam vorzuhalten. Dabei nimmt der Landkreis Oder-Spree die Rolle des Vertragspartners der/des jeweiligen Träger/s des Fachberatungsdienstes ein. Er führt das europaweite Vergabeverfahren durch. Über die Vergabe der Leistung soll der Kreisausschuss am 31.05.2017 entscheiden. In Bezug auf die weiterhin den jeweiligen Gebietskörperschaften obliegende Aufgabenerfüllung wird es zwischen dem LOS und der Stadt Frankfurt (Oder) regelmäßige Abstimmungen geben.

Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen beiden Gebietskörperschaften enthält die zu beschließende Kooperationsvereinbarung, die auf der Grundlage der Leistungsausschreibung erstellt wurde.

Danach sind in der Stadt Frankfurt (Oder) 1,2 und im Landkreis Oder-Spree vier Personalstellen vorgesehen, wobei die Beratungsstandorte im Landkreis auf die Unterbringungszentren der Geflüchteten verteilt sind. Damit ergibt sich insgesamt die folgende Verteilung der Personalstellen:

Stellenanteil	Beratungsort	Einzugsgebiet
1,2	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder) und Umgebung
0,7	Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt und Umgebung
0,5	Beeskow	Beeskow, Storkow und Umgebung
2,3	Fürstenwalde	Fürstenwalde und Umgebung, insbesondere Bad Saarow
0,5	Erkner	Erkner und Umgebung insbesondere Schöneiche

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Landkreis Oder-Spree ist als Vertragspartner des Trägers der/des Fachberatungsdienste/s in der Pflicht, die vertraglich vereinbarte Leistung zu vergüten. Hierbei handelt es sich aus Landkreissicht um einen durchlaufenden Posten: Für die Aufgabenerfüllung erhält er eine finanzielle Zuweisung für 4 Personalstellen vom LASV. Diese Finanzierung umfasst Personal- sowie beratungsrelevante Sachkosten. Der Stadt Frankfurt (Oder) werden die Personal- und Sachkosten für 1,2 Personalstellen vom LASV erstattet. Spätestens am 30. April des jeweiligen Folgejahres stellt der Landkreis Oder-Spree der Stadt Frankfurt (Oder) die entstandenen Kosten am Standort Frankfurt (Oder) in Rechnung und die Stadt erstattet die entsprechende Summe.

Die für den Fachberatungsdienst in beiden Gebietskörperschaften im Jahr 2017 voraussichtlich anfallenden Kosten in Höhe von 171.925 € wurden in der diesjährigen Haushaltsplanung des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration bereits berücksichtigt.

**Stellungnahme der Kämmerei:**

Aus der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der Stadt Frankfurt/Oder zur Durchführung eines Fachberatungsdienstes im Rahmen der Migrationssozialarbeit ergeben sich keine zusätzlichen Belastungen für den Haushalt des LOS, da die Kosten anteilig von der Stadt Frankfurt/Oder erstattet werden.

.....  
Landrat/Dezernent

**Anlagen:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Fachberatungsdienstes zur Migrationssozialarbeit gemäß Landesaufnahmegesetz Brandenburg